



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

MUNKSJÖ GROUP

Vorwort

Munksjö sieht sich in der Verpflichtung, Mehrwert für seine Aktionäre und andere Interesseneigner (Stakeholder) zu schaffen. Munksjö setzt dabei auf Offenheit, Vertrauen und Respekt für alle Mitarbeiter, Geschäftspartner, Anteilseigner und Interesseneigner – und verpflichtet sich, dies auf eine sozialverantwortliche und umweltverträgliche Art und Weise zu tun. Munksjö erwartet von allen seinen Lieferanten, sich an vergleichbare Standards zu halten und ihre Geschäfte nach ethischen Grundsätzen zu führen.

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten beschreibt die nicht verhandelbaren Minimalstandards, die Munksjö von seinen Lieferanten und deren Vor-Lieferanten erwartet.

1. Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Rechtsvorschriften

Der Lieferant für Munksjö hat alle zur Anwendung kommenden internationalen und nationalen Gesetze und Rechtsvorschriften einzuhalten, einschließlich und ohne Einschränkung alle, die Antikorruption, Transport, Sicherheit, Gesundheit, Handel und Zoll betreffen.

2. Menschenrechte

Faire und gleiche Behandlung

Der Munksjö-Lieferant diskriminiert nicht bei Anstellungs- und Einstellungspraktiken aufgrund von Rasse, Religion, Geschlecht, Alter, Staatszugehörigkeit, Behinderung, persönlicher Beziehung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, sexueller Neigung, politischer Meinung oder jedwedem anderen sittenwidrigen Grund.

Bezahlung und Vergünstigungen

Die Mitarbeiter des Lieferanten müssen Entlohnung und Vergünstigungen erhalten, die – im Minimum – nationalen Gesetzen, als auch verpflichtenden kollektiven Vereinbarungen entsprechen.

Arbeitszeit

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter in Übereinstimmung mit allen zur Anwendung kommenden Gesetzen und verpflichtenden Industriestandards beschäftigt werden, die reguläre Arbeitszeit und Überstunden betreffen.

Den Beschäftigten ist mindestens alle sieben Tage ein freier Tag zu gewähren.

Versammlungsfreiheit und Recht auf kollektive Verhandlung

Der Lieferant respektiert das Recht seiner Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit, Zugehörigkeit zu einer Gewerkschaft sowie auf kollektive Verhandlung, in Übereinstimmung mit allen geltenden Rechten und Rechtsvorschriften.

Kinderarbeit

Der Munksjö-Lieferant hat sicherzustellen, dass es in seinen Betriebsstätten keinerlei Kinderarbeit gibt. Der Begriff „Kind“ bezieht sich auf jede Person unter 15 Jahren (oder 14 entsprechend geltender lokaler Gesetze) oder unter dem Mindestalter für die Erfüllung der Schulpflicht oder unter dem Mindestalter für die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit im jeweils betreffenden Land. Relevant ist das jeweils höchste Alter (in Übereinstimmung mit der ILO Abkommen 138 zur Kinderarbeit).

Belästigung und Missbrauch

Der Lieferant beteiligt sich an keinerlei Art von Belästigung oder Missbrauch am Arbeitsplatz, noch fördert oder duldet er Belästigungen in irgendeiner Form.

Zwangsarbeit

Alle Arbeitsverhältnisse müssen freiwillig sein und alle Mitarbeiter müssen die Freiheit haben, mit angemessener Frist selbst kündigen zu dürfen. Der Lieferant darf sich keinerlei Form von Zwangsarbeit, Gefängnisarbeit, Schuldknechtschaft oder unfreiwilliger Arbeit bedienen. Die Mitarbeiter dürfen nicht verpflichtet werden, Geld, Ausweispapiere, Ausbildungsnachweise oder ähnliche Dokumente als Voraussetzung für die Beschäftigung zu hinterlegen.

Lokale Gemeinschaften

Der Lieferant respektiert überlieferte Rechte und Gewohnheitsrechte der von der Geschäftstätigkeit betroffenen örtlichen Gemeinschaften.

3. Gesundheits- und Arbeitsschutz

Der Lieferant stellt allen seinen Mitarbeitern ein sicheres und gesundheitlich unbedenkliches Arbeitsumfeld zur Verfügung. Der Lieferant stellt die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen sicher.

Der Lieferant stellt sicher, dass alle Mitarbeiter hinreichend über alle Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltrisiken informiert sind und in geeigneter Weise in diesen Themen geschult wurden. Es wird erwartet, dass ein Prozess zur kontinuierlichen Überwachung und Verbesserung des Arbeitsumfeldes eingeführt ist und dass ein Managementbeauftragter bestellt wird, der für Gesundheits- und Sicherheitsfragen aller Mitarbeiter und auch für Umweltrisiken verantwortlich ist.

4. Geschäftsethik

Es wird erwartet, dass der Lieferant seine Geschäfte nachvollziehbar und in ethisch vertretbarer Weise betreibt und sich weder direkt noch indirekt an illegalen, korrupten oder sonst nicht korrekten Geschäftspraktiken beteiligt. Alle Arten von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung sind streng verboten.

Für die Zusammenarbeit mit Munksjö Mitarbeitern gilt folgendes im Besonderen:

- Munksjö übernimmt immer die Reise- und Übernachtungskosten seiner Mitarbeiter beim Besuch von Lieferanten, Tagungen, Referenzablagen usw.
- Munksjö Mitarbeitern sollen keinerlei Geschenke, Bewirtung oder Einladungen angeboten werden, die im Zusammenhang mit Geschäftsverbindungen als unvernünftig oder unangemessen angesehen werden könnten. Geschenke in Form von Bargeld oder dessen Gegenwert, wie etwa Geschenkgutscheine, sind in keinem Fall erlaubt.

5. Umweltauswirkung

Der Lieferant soll

- Alle Umwelthanforderungen erfüllen, wie in relevanten Gesetzen, Rechtsvorschriften und Umweltbescheiden geregelt.
- Streng alle zur Anwendung kommenden Gesetze und Rechtsvorschriften bezüglich gefährlicher Materialien, Chemikalien und Substanzen einhalten
- Laufende Verbesserung der Umweltauswirkungen seines Betriebs und seiner Produkte erzielen
- Sicherstellen, dass die eingesetzten Rohstoffe aus vertrauenswürdigen Quellen nach bewährten Verfahren und/oder entsprechend lokaler Gesetze und Bestimmungen beschafft werden
- Geeignete Umweltmanagementsysteme einführen und dokumentieren mit dem Ziel:
 - Ressourcen- und Energieeffizienz zu steigern
 - Abfall zu minimieren und Recycling zu maximieren.
- Emissionen in Boden, Luft und Wasser auf zulässige Limits zu beschränken

6. Nachvollziehbarkeit

Der Lieferant soll nachvollziehbare und vollständige Aufzeichnungen über die Elemente führen, die für den Nachweise der Einhaltung dieses Verhaltenskodex von Bedeutung sind.

Der Lieferant kann aufgefordert werden, Aufzeichnungen und andere Belege zur Verfügung zu stellen, die zur Überprüfung der Einhaltung dieses Verhaltenskodex relevant sind. Der Lieferant gewährt ohne Verzug Zugang zu den geforderten Informationen, es sei denn, diese sind durch Vertraulichkeitsvereinbarungen geschützt. Beispielhaft für solche Informationen seien hier genannt:

- Der Verhaltenskodex des Lieferanten
- Dokumentation der Managementsysteme des Lieferanten
- Arbeitszeit- und Lohnstatistiken
- Arbeitssicherheits- und Gesundheitsaufzeichnungen
- Schulungsunterlagen
- Information über diesen Verhaltenskodex an die Mitarbeiter des Lieferanten
- Aufzeichnungen der Umwelleistung

Der Lieferant wird, bei angemessener Ankündigungsfrist, Audits akzeptieren, ausgeführt entweder durch Munksjö oder durch von durch Munksjö beauftragten Dritten, um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zu beurteilen. In solchen Fällen gewährt der Lieferant Zugang zu Informationen und Betriebsteilen, die für die Beurteilung der Einhaltung dieses Verhaltenskodex relevant sind.

Der Lieferant muss in der Lage sein, all seine möglichen ursprünglichen Bezugsquellen (Herkunftsland) offenzulegen, die mit der Belieferung von Munksjö im Zusammenhang stehen. Munksjö behält sich das Recht vor, den Lieferanten aufzufordern, eine komplette Darstellung der Lieferkette bis zum Ursprung zu erstellen, um bewerten zu können, ob die vorgelagerte Lieferkette diesem Verhaltenskodex entspricht.

7. Überprüfung und Nachverfolgung

Der Lieferant hat Systeme zur Erfassung und Verwaltung anonymer Beschwerden implementiert. Ein Beauftragter überwacht laufend das Beschwerdewesen, dokumentiert die gemeldeten Vorfälle und veranlasst unverzüglich geeignete Maßnahmen.

Der Lieferant ist aufgefordert, unverzüglich jede anonym gemeldete Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex an Munksjö zu melden unter: codeviolation@munksjo.com

8. Vertraulichkeit

Der Lieferant schützt vertrauliche Information von Munksjö. Vertrauliche Information bedeutet jedwedes Eigentum von Munksjö.

- i. technisches und technologisches Wissen, Expertise, Erfahrung, Know-how, Erfindungen, Anweisungen, Produkte und Produktdaten, Techniken, Prozesse, Zeichnungen, Pläne, Spezifikationen, Formeln, Muster und weitere Daten und Informationen dieser Art, sowie
- ii. finanzielle, geschäftliche oder mitarbeiterbezogene Information, sowie
- iii. andere Informationen, wann und in welcher Form auch immer zur Verfügung gestellt, die als vertraulich gekennzeichnet ist oder bei vernünftiger Beurteilung als vertraulich eingestuft würde.

Der Lieferant, dem im Rahmen der Geschäftsbeziehung Zugang zu vertraulicher Information gewährt wurde, darf diese Information mit niemandem teilen, es sei denn, er ist von Munksjö dazu autorisiert. Der Lieferant darf auf Basis von vertraulichen Informationen, die von Munksjö zur Verfügung gestellt wurden keine Börsengeschäfte tätigen oder andere dazu auffordern, dies zu tun.

9. Umsetzung

Falls Munksjö feststellt, dass der Lieferant die in diesem Verhaltenskodex zum Ausdruck gebrachten Anforderungen und Erwartungen nicht erfüllt, hat der Lieferant unverzüglich Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Munksjö kann in Erwägung ziehen, dem Lieferanten die Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung und Umsetzung eines Korrekturplans anzubieten, mit dem Ziel, die Situation zu verbessern.

Munksjö behält sich das Recht vor, offene Bestellungen zu stornieren, künftige Aufträge auszusetzen oder seinen Vertrag mit dem Lieferanten zu beenden, sollte der Lieferant diesen Verhaltenskodex nicht einhalten.

Wir verpflichten uns, die Richtlinien dieses Verhaltenskodex für Lieferanten einzuhalten

Unterschrift:

Name, Position

Firma

Ort und Datum